

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

**Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel – Transparenzdefizite,
Kostenanstieg und Auftragsstrukturen – Teil 6**

und **Antwort** vom 2. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23613

vom 19. August 2025

über Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel – Transparenzdefizite,
Kostenanstieg und Auftragsstrukturen – Teil 6

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

VIII. Korruptionsprävention

1. Wurden im Zusammenhang mit der ANo TXL – einschließlich der Einbindung der Messe Berlin GmbH und etwaiger Nachunternehmer – gesonderte Risiko- oder Integritätsprüfungen durchgeführt?

Falls ja, bitte für jede Analyse einzeln angeben: Zeitpunkt der Durchführung, durchführende Stelle (z. B. interne Revision, externe Prüfstelle, zuständige Senatsverwaltung), konkreter Gegenstand der Analyse (z. B. Korruptions-, Compliance- oder Vergaberisiken), daraus abgeleitete zusätzliche präventive Maßnahmen.

Zu 1.: Der Senat hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und die Messe Berlin befragt und die Rückmeldung erhalten, dass derartige Maßnahmen weder vom LAF noch von der Messe Berlin durchgeführt wurden.

2. Welche konkreten Kontrollmechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Vergabe- und Vertragsbedingungen wurden im Rahmen der ANo TXL eingeführt oder angewendet?

Bitte je Maßnahme angeben: Art der jeweiligen Kontrollmaßnahme (z. B. Vier-Augen-Prinzip, verpflichtende Vorabprüfung von Subunternehmern, Stichprobenprüfungen, Kontrollmaßnahmen durch interne Revision oder Landesrechnungshof), Zeitraum und Häufigkeit der Anwendung, beteiligte Stellen, ggf. festgestellte Auffälligkeiten sowie daraus resultierende Maßnahmen oder Konsequenzen.

Zu 2.: Die Kontrollmechanismen und die Zuständigkeiten ergeben sich aus den abgeschlossenen Verträgen des LAF mit dem DRK SWB und der Messe Berlin. Bezugnehmend auf die Messe Berlin wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/23608 und die Darstellung der Messe Berlin im Sicherheits- und Compliance-Auditprogramm verwiesen.

Als Geschäftsbesorger des Landes Berlin unterliegt die DRK SWB den Vergabebedingungen des Landes Berlin. Die DRK SWB hat seit Beginn eng und lückenlos mit einem renommierten Wirtschaftsprüfungsunternehmen kooperiert. Die Monatsabrechnungen der Kooperationspartner*innen und Dienstleister*innen werden in einem zweistufigen Verfahren geprüft: zunächst durch ein intern und extern besetztes Controlling-Team auf Budgettreue und Vollständigkeit, anschließend durch unabhängige Wirtschaftsprüfer*innen. Für jeden Abrechnungsmonat wird eine Bescheinigung über das jeweilige Prüfergebnis ausgestellt.

Im Zusammenhang mit Beschwerden gab es seitens der Qualitätssicherung des LAF anlassbezogene Begehungen zum Zweck der Prüfung der angezeigten Sachverhalte im Vergleich zu den vertraglichen Vereinbarungen mit der DRK SWB und der Messe Berlin mit dem Ziel der Verbesserung der Unterbringungssituation in der ANo TXL.

3. Welche präventiven Systemmaßnahmen hat der Senat seit Beginn der Planungen implementiert, um sicherzustellen, dass keine in der ANo TXL tätigen Auftragnehmer, Subunternehmer, Senats- oder Behördenmitarbeiter (einschließlich Leitungs- und Verwaltungsebene) Verbindungen zu kriminellen Vereinigungen unterhalten oder in korrupte Handlungen verwickelt sind?

Bitte angeben: Art jeder Maßnahme (z.B. behördliche Sicherheitsüberprüfung, Abfrage bei Polizei/Geheimdiensten, Auswertung von Erkenntnissen aus Strafverfahren, Überprüfung wirtschaftlich Berechtigter, interne Compliance-Prüfungen), Datum und Häufigkeit der Durchführung, beteiligte Behörden oder Stellen, Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen durch den Senat, sowie ggf. geplante Anpassungen oder Ergänzungen.

4. Welche Meldungen, Hinweise oder Verdachtsmomente zu möglicher Korruption, Vetternwirtschaft, Verstößen gegen Vergabe- oder Vertragsbedingungen oder Verbindungen zu organisierten kriminellen Strukturen im Zusammenhang mit der ANo TXL sind seit Beginn der Planungen beim Senat, seinen nachgeordneten Behörden oder den beteiligten landeseigenen Unternehmen eingegangen?

Bitte je Fall in anonymisierter Form angeben: Datum des Eingangs, Art des Eingangs (schriftlich, mündlich, anonym, Whistleblower-System, Medienbericht, behördliche Mitteilung), betroffene Auftragnehmer, Subunternehmer oder sonstige Akteure (nur Bezeichnung der Institution/Firma, keine personenbezogenen Namen), Bearbeitungsstand (in Prüfung, abgeschlossen, an Ermittlungsbehörden übergeben), Ergebnis der Prüfung, soweit abgeschlossen. Personenbezogene Daten sind so darzustellen, dass eine Identifizierung einzelner Hinweisgeber oder Beschuldigter ausgeschlossen ist.

5. Bezogen auf die in Frage 4 genannten Meldungen, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Korruption, Vetternwirtschaft, Verstößen gegen Vergabe- oder Vertragsbedingungen oder Verbindungen zu organisierten kriminellen Strukturen: Wurden diese an Strafverfolgungsbehörden oder andere zuständige Stellen weitergeleitet?

Bitte je Fall in anonymisierter Form angeben: ob eine Weiterleitung erfolgt ist, Datum der Weiterleitung, empfangende Behörde oder Stelle (nur Bezeichnung, keine personenbezogenen Namen), Art der Weiterleitung (z.B. schriftlich, elektronisch, persönlich, Aktenübergabe), Aktenzeichen oder Vorgangsnummer der empfangenden Behörde; falls keine Weiterleitung erfolgte: Begründung einschließlich der

herangezogenen Rechtsgrundlage. Personenbezogene Daten sind so darzustellen, dass eine Identifizierung einzelner Hinweisgeber oder Beschuldigter ausgeschlossen ist.

Zu 3. bis 5.: Die Messe Berlin GmbH verfügt über ein umfangreiches Compliance-Management-System. Im Rahmen dessen können Gesetzesverstöße, Verstöße gegen interne Regelungen, den Code of Conduct der Messe Berlin GmbH bzw. Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag (Satzung) und andere für Organe (Geschäftsführer:innen, Aufsichtsratsmitglieder) geltende Regelungen bei einer internen Meldestelle oder der externen Ombudsperson der Unternehmensgruppe Messe Berlin gemeldet werden. In Zusammenhang mit dem UA TXL bzw. ANo TXL sind keine Hinweise eingegangen.

Bei dem Leiter der für Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs (StGB) zuständigen Abteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin ist am 12. August 2025 in seiner Funktion als Leiter der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung unter Bezugnahme auf die Presseberichterstattung <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2025/fast-ungeprueft-flossen-100-millionen-euro-fuer-berliner-asyheim-security/> der Hinweis auf den im vorbezeichneten Artikel aufgeführten Sachverhalt zur Prüfung eingegangen, ob eine Korruptionsstraftat vorliegt. Die Prüfung, ob Ermittlungen aufzunehmen sind, dauert an. Weitere Erkenntnisse zu eingegangenen Hinweisen im Sinne der Fragestellung liegen im hiesigen Geschäftsbereich nicht vor.

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Welche internen oder externen Hinweisgebersysteme (Whistleblower-Systeme) standen seit Beginn der Planungen für Personen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der ANo TXL Hinweise auf Korruption, Vetternwirtschaft, Verstöße gegen Vergabe- oder Vertragsbedingungen oder Verbindungen zu kriminellen Strukturen geben wollten?

Bitte je System angeben: ob es den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht, ob und wie Anonymität und Schutz vor Repressalien gewährleistet werden, die Zahl der seit Beginn der Planungen eingegangenen Meldungen zu diesen Themen sowie den Bearbeitungsstand und das Ergebnis dieser Meldungen.

Zu 6.: Seitens des Senats kann nur auf die allgemeinen Hinweisgebersysteme verwiesen werden. Der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung steht als unabhängige Ansprechperson jeder Hinweisgeberin und jedem Hinweisgeber für Mitteilungen zur Verfügung, die Verdachtsmomente für ein Fehlverhalten in der öffentlichen Verwaltung enthalten, soweit es sich um Korruptionsstraftaten oder andere schwerwiegende Verfehlungen zulasten insbesondere der finanziellen Interessen des Landes Berlin handelt.

Als selbstständiger Rechtsanwalt steht dieser außerhalb der Berliner Verwaltung, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, unterliegt keinen Weisungen des Landes in der inhaltlichen Sachbehandlung und er kann den Hinweisgebenden Anonymität zusichern. Der Vertrauensanwalt berichtet halbjährlich in anonymisierter Form gegenüber dem Leiter der

Zentralstelle Korruptionsbekämpfung und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz über die bei ihm angefallenen Hinweise. Diese Berichte werden auf der Internetpräsenz der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die Messe Berlin GmbH verfügt bereits seit dem Jahr 2011 über ein Hinweisgeber- bzw. Meldesystem, das den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht. Danach können sowohl Mitarbeitende des Konzerns als auch Dritte (Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und andere Stakeholder) mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze (allgemein) und interne Regelungen im Konzern oder auch Gesetzesverstöße bei Geschäftspartnern / Geschäftspartnerinnen melden, auch in anonymer Form.

Eine Übersicht über derzeitige Hinweisgebersysteme ist hier zu finden:

<https://www.messe-berlin.de/de/unternehmen/code-of-conduct>.

Seit dem Jahr 2015 wird das Anonyme Hinweisgebersystem (AHS) für Zwecke der Korruptionsbekämpfung im Landeskriminalamt Berlin (LKA) betrieben. Es bietet der Öffentlichkeit eine niedrighschwellige Möglichkeit, Hinweise auf Korruptionsdelikte zu 100 Prozent anonym zu übermitteln. Dieses System wurde im Oktober 2024 auf weitere Kriminalitätsphänomene erweitert.

Bei dem AHS der Polizei Berlin handelt es sich nicht um eine Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Als interne Meldestelle des Landes Berlin gemäß HinSchG ist der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung, fachlich angegliedert bei SenJustV, zuständig. Die Anonymität bei der Online-Anzeige im AHS wird durch technische Maßnahmen gewährleistet. Im Falle des Vertrauensanwaltes wird die Vertraulichkeit durch die Berufsgeheimnispflicht garantiert.

Daten zu einer Anzahl von eingegangenen Meldungen im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Das HinSchG ist im LAF bei der Inneren Revision verortet. Für die Umsetzung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungen wurde eine Vertrauensperson als Ansprechperson aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit Vertrag eingesetzt. Damit setzt der Senat die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes bezüglich der Einrichtung einer internen Meldestelle im Sinne von § 14 Abs. 1 HinSchG für ihren Geschäftsbereich sowie die Geschäftsbereiche der Senatsverwaltungen und die sich beteiligenden Bezirke durch Beauftragung eines Dritten um. Es soll hierdurch den Hinweisgebenden innerhalb der Organisation niederschwellig ermöglicht werden, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Hinweise auf mögliche Regelverstöße zu geben, soweit diese dem sachlichen Anwendungsbereich des § 2 des HinSchG unterfallen (Präambel aus dem Vertrag).

Weiterhin ist die Innere Revision im Rahmen ihrer Aufgaben auch als vertrauliche Anlaufstelle für Personen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig, die auf Unregelmäßigkeiten

oder Missstände in der Behörde hinweisen möchten. Bezogen auf die Fragestellung sind der Inneren Revision des LAF keinerlei Hinweisgebende im Sinne der Anfrage bekannt.

7. In welchem Umfang und auf welche Weise wurden Beschäftigte, Auftragnehmer und Subunternehmer über bestehende Hinweisgeber- und Meldesysteme im Rahmen der ANo TXL informiert?

Bitte je Maßnahme angeben: Art der Informations- oder Kommunikationsmaßnahme (z.B. Schulungen, Informationsveranstaltungen, Intranetmeldungen, Rundschreiben, Vertragsanlagen), Zeitpunkt der Durchführung, Zahl der erreichten Personen oder Organisationen (soweit verfügbar), ggf. Bewertung der Wirksamkeit durch den Senat oder beteiligte Stellen.

Zu 7.: Die Messe Berlin informiert auf ihrer Website über ihr Hinweisgebersystem (digitales Meldesystem, externe anwaltliche Ombudsperson, Compliance Officer der Unternehmensgruppe Messe Berlin).

Im LAF wurden den Beschäftigten das Hinweisgeberschutzgesetz über das Intrasurf mit einem „Informationsschreiben zum neuen Hinweisgeberschutzgesetz“ durch den Pressebereich bekanntgegeben. Das Informationsschreiben trägt das Datum vom 25.09.2023.

8. Welche dienstlich veranlassten Kontakte, Treffen oder sonstigen Kommunikationsvorgänge gab es seit Beginn der Planungen zwischen Mitgliedern des Senats (einschließlich Verwaltungsmitarbeitern und Beauftragten) und Vertretern der im Zusammenhang mit der ANo TXL tätigen Auftragnehmer oder Subunternehmer, die in direktem Zusammenhang mit Vergaben, Vertragsänderungen, Leistungsstörungen, Prüf- oder Ermittlungsverfahren standen?

Bitte je Vorgang in anonymisierter Form angeben: Datum, Ort, beteiligte Institutionen/Firmen und Funktionen der Teilnehmer (ohne Nennung personenbezogener Namen), Anlass und Ziel des Kontakts, ob es hierzu eine Dokumentation gibt (z. B. Protokoll, Aktenvermerk, Kalendereintrag, E-Mail-Korrespondenz) und falls ja, deren Fundstelle oder eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Inhalte. Personenbezogene Daten sind so darzustellen, dass eine Identifizierung einzelner Gesprächsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Zu 8.: Kontakte zwischen Mitgliedern des Senats und vom LAF beauftragten Unternehmen zur Leistungsausführung für den Betrieb des UA TXL und folgend der ANo TXL zu den genannten Themenbereichen sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 02. September 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung